



„BERLIN VERMIETET FAIR“ MIT NEUEM AUSSEHEN UND NEUEN ANGEBOTE

THEMEN: RELAUNCH WEBSEITE „BERLIN VERMIETET FAIR“, BERICHT AUS DER BERA-
TUNG, GASTBEITRÄGE VON ALGORITHMWATCH, MIA UND ADVD, UFO: NEUES MIT-
GLIED IM FACHBEIRAT, FACHSTELLE „ON TOUR“

NEWSLETTER #2 2025

Liebe Leser:innen,

Diskriminierung bei der Vermietung und Verwaltung von Wohnraum zu erkennen und abzubauen, ist zentrales Ziel der Arbeit von Fair mieten – Fair wohnen. Im Austausch mit Akteur:innen aus der Wohnungswirtschaft und von Beratungsstellen suchen wir dabei nach immer neuen Wegen, für möglicherweise diskriminierende Prozesse zu sensibilisieren und eine Kultur fairen Vermietens zu etablieren. Unter dem Titel „Berlin vermietet fair!“ hat die Fachstelle die wichtigsten Leitsätze für diskriminierungsarme Vermietung als Leitbild zusammengefasst. Auch unabhängig vom Leitbild möchten wir Berlin für die faire Vermietung fit machen. Dafür haben wir unsere „Berlin vermietet fair“ Webseite neu aufgesetzt und als Beratungs- und Informationsangebot ausgebaut. Mehr zum Relaunch lesen Sie auf Seite 4.

Mit einer fairen Vermietung bzw. mit dem, was einer fairen Vermietung entgegenstehen kann, beschäftigt sich auch AlgorithmWatch. AlgorithmWatch klärt über Diskriminierung durch Algorithmen auf und setzt sich dafür ein, dass Algorithmen und Künstliche Intelligenz Gerechtigkeit stärken, statt sie zu schwächen. Über ihr neu entwickeltes Online-Meldeformular, mit dem Betroffene Diskriminierung durch automatisierte Systeme melden können, berichtet AlgorithmWatch in einem Gastbeitrag auf den Seiten 7 – 8.

Und wenn Diskriminierung stattgefunden hat? Dann stellt sich die Frage, wie Betroffene ihre Rechte durchsetzen können. Mit dieser Frage hat sich auch das Forschungsprojekt „Wege zum Recht“ auseinandergesetzt und untersucht. Die Forschungsergebnisse ordnen wir auf den Seiten 9 – 10 ein.

Welche Auswirkungen Diskriminierung auf Berliner Mieter:innen hat, lesen Sie in unserem Bericht aus der Beratung auf den Seiten 5 – 7. In dem Fall mit rassistischer Hetze unter Bezugnahme auf verfassungsfeindliche und volksverhetzende Symbolik wurde der betroffenen Person inzwischen eine Ausweichwohnung angeboten. Ein mehrfachdiskriminiertes Paar mit Migrationsgeschichte und teilweise Schwerbehinderung kämpft immer noch gegen die Ablehnung ihrer Bewerbung auf eine behindertengerechte

Wohnung. Eine andere Person, die vorübergehend einen Rollstuhl nutzt, hat dafür nun vor Gericht Recht bekommen – ein Schlüssel zur automatischen Türöffnungsanlage muss ihr ohne zusätzliche Kosten von der Hausverwaltung ausgehändigt werden.

Betroffene von antiziganistischer Diskriminierung bekommen jetzt zusätzliche Unterstützung. Die Melde- und Informationsstelle MIA e. V. berichtet in einem Gastbeitrag auf Seite 13 von ihrem neu eingerichteten Rechtshilfenetzwerk gegen Antiziganismus.

In unserer Rubrik „Fachstelle on Tour“ berichten wir auf den Seiten 14 – 16 von Veranstaltungen, die wir besucht und Workshops, die wir gegeben haben. Zum Beispiel hatten wir im April bei einer Podiumsdiskussion die Gelegenheit, u.a. mit Stadtentwicklungssenator Christian Gaebler über die Implikationen des Koalitionsvertrags der neuen Schwarz-Roten Regierung für das Wohnen in Berlin zu sprechen – darunter auch die dort angesprochene Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Wie es um die Reform steht, haben wir auch Eva Maria Andrades, Geschäftsführerin des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland gefragt. Ihre Antwort hat sie in einem Gastbeitrag auf den Seiten 11 – 12 zusammengefasst.

Ein weiterer Gastbeitrag kommt von UFO – Union für Obdachlosenrechte. UFO ist seit diesem Jahr neues Mitglied in unserem Fachbeirat und stellt sich und ihre Arbeit vor.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Charlotte Weber

Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

INHALTSVERZEICHNIS

RELAUNCH DER WEBSEITE „BERLIN VERMIETET FAIR“	4
BERICHT AUS DER BERATUNGSARBEIT	5
WARUM DER ALGORITHMUS KEINE WOHNUNG FÜR DICH HAT	7
WEGE ZUM RECHT	9
DAS ALLGEMEINE GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ WIRD 19 JAHRE – DIE REFORM LÄSST WEITER WARTEN	11
EINRICHTUNG DES RECHTSHILFENETZWERKS BEI MIA	13
FACHSTELLE „ON TOUR“	14
NEUES FACHBEIRATSMITGLIED: UNION FÜR OBDACHLOSENRECHTE (UFO BERLIN)	17

RELAUNCH DER WEBSEITE „BERLIN VERMIETET FAIR“

Neues Aussehen, neue Angebote: Die Webseite „Berlin vermietet fair“ ist (wieder) online!

Die frisch überarbeitete Webseite „Berlin vermietet fair“ ist da – klar, nutzer:innenorientiert und voller praxisnaher Angebote für Vermieter:innen, Hausverwaltungen sowie Mitarbeiter:innen aus dem Sozial- und Quartiersmanagement in Wohnungsunternehmen. Das ist die Idee.

Die Seite stellt die Vielfalt der konkreten Unterstützungsmöglichkeiten unserer Fachstelle in den Mittelpunkt, darunter:

- Weiterbildungen, die Mitarbeitende fit machen für faire und diskriminierungsarme Wohnungsvergaben,
- lösungsorientierte Beratung, wenn Konflikte zwischen Mieter:innen entstehen,
- praktische Tipps für mehr Transparenz und Fairness im Vermietungsprozess,
- und die Möglichkeit, eigene Leitbilder zu entwickeln.

Vor der Umgestaltung war die Seite vor allem dem Leitbild „Berlin vermietet fair!“ gewidmet, das die Fachstelle in einem partizipativen Prozess erarbeitet hat, um Vermieter:innen und Hausverwaltungen zu einer diskriminierungsarmen

Vermietung zu motivieren und dabei zu unterstützen. Das bewährte Leitbild mit den 9 Leitsätzen steht nun nicht mehr im Zentrum der Seite, bleibt aber weiterhin wichtiger Bestandteil des Angebotes: als Orientierung, Inspiration und zur Unterzeichnung für alle, die aktiv ein Zeichen für faire Vermietung in Berlin setzen wollen.

Das Beratungsangebot im Rahmen von „Berlin vermietet fair“ wird vom Arbeitsbereich Strategie und Vernetzung der Fachstelle umgesetzt und richtet sich an alle, die in der Vergabe und Verwaltung von Wohnraum in Berlin tätig sind. Betroffene von Diskriminierung finden weiterhin Unterstützung bei unserem Team vom Arbeitsbereich [Beratung + Begleitung](#).

Schauen Sie vorbei, entdecken Sie die neuen Inhalte und gehen Sie mit uns den Weg zu einer fairen Wohnungsvergabe und -verwaltung.

www.berlin-vermietet-fair.de

BERICHT AUS DER BERATUNGSARBEIT

Update zu der Belästigung in der Nachbarschaft mit rechtsextremistischen Inhalten

In den letzten Ausgaben des Newsletters hatten wir über einen Fall berichtet, in dem ein Bewohner nichtdeutscher Herkunft aus dem arabischen Raum Zettel an seiner Wohnungstür mit der Aufforderung zur „Remigration“ vorgefunden hatte. Darüber hinaus wurde auf weiteren Zetteln im Treppenhaus u.a. verfassungsfeindliche, strafbare Zeichen (Hakenkreuz) gezeigt. Trotz der eindeutigen Positionierung des landeseigenen Wohnungsunternehmens als Vermietende durch einen Aushang hat die Belästigung in Form von weiteren bedrohlichen Formulierungen auf weiteren Zetteln nicht aufgehört. Der ratsuchenden Person blieb nichts Anderes übrig als sich mit Unterstützung der Fachstelle an die Presse zu wenden. Der Fall kam dadurch in die Öffentlichkeit. Den Artikel dazu finden Sie [hier](#).

Das landeseigene Wohnungsunternehmen (LWU) hat dem Ratsuchenden mittlerweile auf seinen Wunsch hin eine andere Wohnung vermietet. Das ist sicherlich aus der Sicht des Ratsuchenden eine „Erleichterung“. Die Fachstelle vertritt jedoch die Auffassung, dass in ähnlichen Fällen die Verursachenden ermittelt und in Rechenschaft gezogen werden sollten.

Benachteiligung einer Person mit Behinderung und Migrationsgeschichte: Erster Fall im Wohnungswesen für das Landesantidiskriminierungsgesetz?

Ein älteres Paar mit Migrationsgeschichte und mit türkisch klingendem Namen bewirbt sich auf eine behindertengerechte Wohnung in einem Neubaukomplex eines landeseigenen Wohnungsunternehmens. Eine Person der Bewerbenden hat eine Schwerbehinderung und ist auf Rollstuhl angewiesen. Die Bewerbung wird per Mail abgelehnt. Das Paar entdeckt am folgenden Tag im Internet dieselbe

Anzeige wieder und bewirbt sich erneut. Die Bewerbung wird mit einer sofortigen Antwortmail mit der Bemerkung erneut abgelehnt, dass sie schon im System sei und schon mal abgelehnt worden sei. Auf die Beschwerde des Paares hin wurde erklärt, dass das Bewerbungsverfahren per Los stattfindet und es nicht ausgewählt wurde, ohne erklärt zu haben, warum die Wohnung zum zweiten Mal ausgeschrieben wurde; es gab ja zumindest eine Bewerbung. Also liegt es nah, dass andere Kriterien bei der Ablehnung des Paares eine Rolle gespielt haben.

Das Paar hatte sich vor der konkreten Bewerbung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen nach einer möglichen konkreten Stelle bei dem LWU erkundigt, woran es sich wenden könnte. Bei der ihr empfohlenen Stelle hatte sie widersprüchliche Informationen zu dem Bewerbungsverfahren bekommen. Einmal hieß es, für den Kreis der Menschen mit Behinderung gilt das Losverfahren nicht, ein anderes Mal wurde auf das Losverfahren hingewiesen, um abschließend klarzustellen, es gilt für alle Bewerbungen ausschließlich das Losverfahren.

Schließlich wurde das Paar in die Zentrale der Vermietungsabteilung des LWU eingeladen, um von dem Leiter der Abteilung lediglich die Gründe der Ablehnung mitgeteilt und das Auswahlverfahren erläutert zu bekommen. Unabhängig davon, dass für das Paar mit Behinderung die Fahrt von einem Stadtteil in einen anderen Stadtteil Berlins, der geographisch in einer entgegengesetzten Richtung und weit weg liegt, sehr anstrengend war, hat es das Gespräch sehr anstrengend und herabwürdigend wahrgenommen. Das Paar hat eher gehofft, dass die Leitung ihm bei der Bewerbung behilflich sein könnte.

Die Fachstelle hat dem LWU den Fall mit einer entsprechenden Diskriminierungsbeschwerde vorgetragen. Die Antwort steht derzeit noch aus.

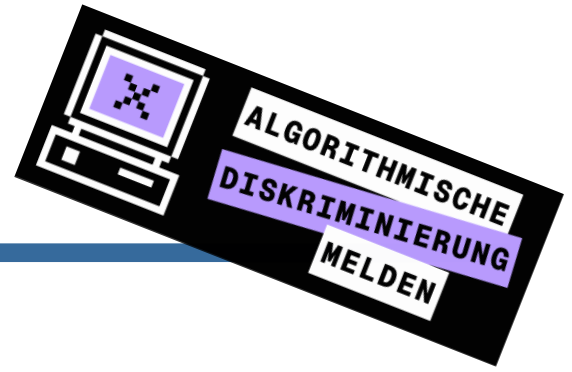
Die Fachstelle prüft aktuell gemeinsam mit den Ratsuchenden und Anwälten, ob eine Diskriminierungsbeschwerde und Geltendmachung der Ansprüche gegenüber dem Land Berlin nach § 3 Abs. 2 LADG Aussicht auf Erfolg hat.

Benachteiligung einer Person mit Behinderung durch Verweigerung der Herausgabe eines Schlüssels zur Türöffnungsanlage – Rechtsprechung

Eine Person mit starker Gehbehinderung, die auf einen Rollstuhl angewiesen ist, hatte vor einigen Jahrzehnten eine Wohnung gemietet, die im Mietvertrag nicht als behindertengerecht markiert wurde. Nun verweigerte die Hausverwaltung, der Person den Schlüssel der neuen automatischen Türöffnungsanlage herauszugeben und begründete diese Entscheidung damit, dass die Person vertraglich keine behindertengerechte Wohnung gemietet hatte. Die Person hatte daraufhin Klage erhoben und gewann den Prozess. Das Urteil ist rechtskräftig. Bei der Entscheidung hat das Gericht ausdrücklich festgehalten, dass bei der Bewertung des Sachverhalts nicht der Mietvertrag, sondern die tatsächliche schwere Behinderung der betroffenen Person bestimmend war.

Diese Rechtsprechung ist sehr wichtig und aus der Sicht der Fachstelle für die ähnlichen Auseinandersetzungen wegweisend. Denn oft entsteht eine Behinderung im Laufe des Lebens, oder sie wird schlimmer, auch nach dem Abschluss eines Mietvertrags. Daher ist es nicht angemessen, auf den Bestimmungen eines Mietvertrags zu beharren. Dieser Idee trägt das Urteil Rechnung.

WARUM DER ALGORITHMUS KEINE WOHNUNG FÜR DICH HAT



Gastbeitrag

Nevena Mitić, Communications & Campaigns Managerin AlgorithmWatch

Im US-Bundesstaat Massachusetts hat sich Mary Louis 2021 auf eine Wohnung beworben, die sie sich eigentlich leisten konnte. Dennoch wurde sie abgelehnt. Nicht von einem Menschen, sondern von einem Algorithmus.

Der Vermieter nutzte das automatisierte Bewertungssystem *SafeRent*, das Bewerber*innen nach einem Scoring-System einstuft. Mary erhielt eine zu niedrige Bewertung. Der Grund: Sie ist Schwarze US-Amerikanerin und nutzte sogenannte Housing Vouchers, also staatliche Wohnhilfe.

Später stellte sich heraus, dass das System regelmäßig schlechtere Bewertungen an Schwarze Mieter*innen, Personen mit südamerikanischem Hintergrund sowie an Menschen mit niedrigem Einkommen vergab, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Mary Louis klagte und bekam Recht. *SafeRent* stimmte einer Zahlung von 2,3 Millionen US-Dollar zu und verpflichtete sich, das Bewertungssystem bei Menschen mit Housing Vouchers nicht mehr einzusetzen.

Ein Einzelfall? Leider nicht.

In Großbritannien setzte das britische Ministerium für Arbeit und Sozialleistungen ein automatisiertes System ein, um möglichen Betrug bei Wohnungsbeihilfe zu erkennen. Recherchen der britischen NGO Big Brother Watch aus dem vergangenen Jahr zeigten: Über 200.000 Menschen wurde fälschlicherweise unterstellt, dass von ihnen ein „hohes Risiko“ für einen Betrug ausgehe. Das führte zu unnötigen Ermittlungen und etwa 4,4 Millionen Pfund verschwendeten Steuergeldern.

Im Zuge der Digitalisierung wird immer mehr automatisiert, auch wenn es um Entscheidungen über so etwas Grundlegendes wie eine Wohnung geht. Was oft als Effizienzgewinn verkauft wird, birgt erhebliche Risiken für Menschen, die ohnehin strukturell benachteiligt werden.

Wie kommt es zu algorithmischer Diskriminierung?

Algorithmen sind weder neutral noch objektiv. Denn die Daten, die zum maschinellen Lernen der Systeme verwendet werden, spiegeln bestehende gesellschaftliche Verhältnisse und auch Zerrbilder wider. Wer zum Beispiel in einem bestimmten Viertel lebt, einen bestimmten Namen trägt oder, wie im Fall von Mary Louis, staatliche Wohnhilfe bekommt, wird häufiger als „Risiko“ eingestuft.

Dazu kommt: Algorithmen machen Diskriminierung unsichtbar. Sie scheinen logisch und unvoreingenommen zu sein und verschleiern damit, dass ihre Entscheidungen auf menschlichen Vorannahmen beruhen. Was vorher zumindest teilweise als Diskriminierung sichtbar war, wird nun als „objektives Ergebnis“ einer Maschine verkauft.

Wenn Algorithmen bereits existierende Vorurteile übernehmen, nennt man das Algorithmische Diskriminierung. Sie trifft besonders häufig diejenigen, die eh schon benachteiligt sind: People of Color, Alleinerziehende, Menschen mit niedrigem Einkommen. Und ja, sie ist schwer zu fassen, weil sie oft lautlos geschieht. Eine automatisierte Entscheidung kommt nicht mit der Nachricht: „Sorry, dein Name passt nicht ins System.“ Häufig wissen Betroffene gar nicht, dass ein Algorithmus an der Entscheidung überhaupt beteiligt war.

AlgorithmWatch sammelt Fälle algorithmischer Diskriminierung

Algorithmen diskriminieren anders als Menschen und nicht unbedingt so, dass es auf Anhieb nachvollziehbar wäre. Ein System kann zum Beispiel aus manchen persönlichen Daten abwegige Schlussfolgerungen ableiten oder sie in spezielle Kategorien einordnen, die diskriminierend sein könnten, zum Beispiel „Alleinerziehende mit türkischem Namen, die im Postleitzahlgebiet 00000 wohnen“.

Mit einem Online-Meldeformular gibt AlgorithmWatch nun Menschen die Möglichkeit, solche Fälle zu melden, auch wenn sie sich nicht sicher sind, ob eine Diskriminierung tatsächlich stattgefunden hat. Wir wollen untersuchen, wie groß das Problem ist und wie die Schäden aussehen, die automatisierte Systeme anrichten können. Jeder Hinweis kann dabei helfen, algorithmische Diskriminierung sichtbarer zu machen und unterstützt uns dabei, für sinnvolle Regulierung einzutreten. Es besteht immer die Möglichkeit, einen Fall anonym zu schildern, ein Pseudonym zu verwenden oder eine weitere Kontaktaufnahme abzulehnen.

Wenn automatisierte Systeme Diskriminierung verstärken, anstatt sie abzubauen, wird Technologie zu einem politischen Problem. Dann geht es nicht nur um Programmcode, sondern um Macht, Gerechtigkeit und die Frage, wer auf dem Wohnungsmarkt überhaupt noch eine faire Chance hat.

WEGE ZUM RECHT

Das Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) hat in einem mehrjährigen, von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz geförderten Forschungsprojekt Zugänge zum Recht untersucht. Im Mittelpunkt steht die Frage, inwiefern alle Menschen gleichermaßen ihre individuellen Rechte geltend machen können. Für das Projekt wurden diverse Beratungsstellen in Interviews und Fokusgruppengesprächen befragt, so auch die Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.

Mittlerweile ist, in Zusammenarbeit mit der Universität der Künste (UdK), eine [Projekthomepage](#) entstanden, welche die Ergebnisse visuell aufbereitet und zusammenträgt. Die Webseite differenziert verschiedene Falltypologien und macht auf ansprechende und informative Weise deutlich, dass nicht alle Bürger:innen den gleichen Zugang zum Recht haben. Das Projekt kommt u.a. zu dem Schluss, dass die Beratungslandschaft zum Teil schwer zu durchdringen ist und leider nur begrenzt Hilfestellung in der Geltendmachung persönlicher Rechte liefern kann. Darüber hinaus zeigt das Forschungsprojekt auch weitere Ungleichheitsfaktoren in der Rechtsdurchsetzung auf.

Als Fachstelle begrüßen wir, dass Zugänge zum Recht auch wissenschaftlich mehr Beachtung finden und Ungleichheiten in der Durchsetzung der eigenen Rechte untersucht werden. Gleichzeitig wollen wir im Folgenden auf die Wichtigkeit der Beratungstätigkeit hinweisen und die Ergebnisse des Forschungsprojektes aus unserer Perspektive einordnen.

Die Beratungspraxis der Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zeigt, dass eine Vielzahl der Fälle trotz der Bemühungen der Fachstelle nicht zur Zufriedenheit der Ratsuchenden endet bzw. ungelöst bleibt. Diese Feststellung betrifft insbesondere die rassistisch aufgeladenen Nachbarschaftskonflikte. In solchen Fällen

ist eine juristische Klärung manchmal zwingend notwendig. Diese scheitert in der Regel an den fehlenden finanziellen Möglichkeiten der Ratsuchenden, um ihre Rechte durchzusetzen.

Zu diesem Zeitpunkt haben sie den Beratungsprozess durchlaufen, die Fachstelle hat auch eine kostenfreie Einschätzung zu dem Fall eingeholt; der folgende Schritt müsste die Beauftragung einer Anwaltperson und Einreichung einer Klage sein. Wenn die erforderlichen finanziellen Mittel fehlen, könnte die Beantragung eines Beratungshilfescheins beim zuständigen Amtsgericht als eine Lösung angesehen werden, scheitert aber nicht selten daran, dass viele Anwaltskanzleien mit der Begründung der fehlenden Kapazitäten solche Mandate nicht übernehmen. Darüber hinaus finanziert der Beratungshilfeschein nur die Erstberatung. Als Folgefinanzierung könnte die Prozesskostenhilfe in Frage kommen, die allerdings beim Gericht mit der Klageerhebung beantragt werden muss und nur dann vom Gericht bewilligt wird, wenn Aussicht auf Erfolg besteht. Also müssen die Ratsuchenden zumindest die Kosten dieser Schritte selbst übernehmen.

Das ist eine eindeutige Ungleichbehandlung zwischen Streitparteien, die die notwendigen Mittel für eine Prozessführung haben und solchen, bei denen dies nicht der Fall ist. Bei denjenigen, die über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, wird nicht danach gefragt, ob ihr Anliegen Aussicht auf Erfolg hat oder nicht.

Daher ist aus der Sicht der Fachstelle das entscheidende Hindernis auf dem Weg der effektiven Rechtsdurchsetzung die fehlenden finanziellen Mittel der Ratsuchenden und nicht z.B. die möglicherweise undurchsichtigen Beratungsstrukturen sowie die unzureichende und schwache öffentliche Unterstützung in der vorgerichtlichen Phase. An dieser Stelle sehen wir eine andere Gewichtung der Hindernisse

zur Durchsetzung des Rechts als die Schlussfolgerungen im Forschungsprojekt. Die materiellen Voraussetzungen sind aus Sicht der Fachstelle die ausschlaggebendste Variable in der Frage der rechtlichen Durchsetzungsfähigkeit von Ratsuchenden.

Die Lösung für dieses Problems wäre z.B. die Bildung großzügigerer finanzieller Unterstützungsstrukturen (Fonds) und eine radikal geänderte Praxis der Prozesskostenhilfe, um allen die Durchsetzung ihrer Rechte durch Klageerhebung nach anwaltlicher Beratung zu ermöglichen.

Durch eine vermehrte Rechtsprechung können auch die Rechtslücken z.B. im AGG zunehmend geschlossen werden.

DAS ALLGEMEINE GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ WIRD 19 JAHRE – DIE REFORM LÄSST WEITER WARTEN.

Gastbeitrag

Am 18. August wurde das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz 19 Jahre alt. Auch nach fast zwei Jahrzehnten steht eine Novellierung immer noch aus, dabei wurde bereits zu seiner Einführung 2006 einige Unzulänglichkeiten des Gesetzes bemängelt. Für eine aktuelle Einschätzung rund um das AGG und die Aussichten auf eine Gesetzesreform haben wir Eva Maria Andrades, Geschäftsführerin des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd) gefragt: Wie steht es um die Reform des AGG? Die Antwort lesen Sie im nachfolgenden Gastbeitrag von Frau Andrades.

Ein Gesetz mit Nachholbedarf

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist seit 2006 in Kraft – ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Diskriminierung. Doch schnell zeigte sich: Das Gesetz bleibt in vielen Punkten hinter europäischen Vorgaben zurück, und für Betroffene ist der Zugang zum Recht mit hohen Hürden verbunden. Fast zwanzig Jahre später sind sich Praxis, Wissenschaft und Zivilgesellschaft weitgehend einig: Das AGG muss dringend modernisiert werden.

Die Forderungen des Bündnisses AGG Reform Jetzt!

Das Bündnis *AGG Reform Jetzt!*, dem über 120 Organisationen aus Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Wohlfahrt und Communitys angehören, setzt sich für eine umfassende Novellierung ein. Im Mittelpunkt stehen:

- **Ausweitung des Anwendungsbereichs** – auch staatliches Handeln, etwa durch Behörden und Polizei, soll erfasst werden.
- **Längere Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen** sowie **Verbandsklagerechte und Prozessstandschaft**, damit Betroffene nicht allein gegen Diskriminierung vorgehen müssen.
- **Stärkung der Beratungsinfrastruktur** und eine Ausweitung von Rolle und Befugnissen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS).

Politische Ausgangslage

Mit der Ampelkoalition 2021–2024 verbanden viele Akteurinnen die Hoffnung auf eine Reform, da diese im Koalitionsvertrag angekündigt war. Doch das Vorhaben wurde systematisch verschleppt: Ein Eckpunktepapier kam nie zustande, und Justizminister Marco Buschmann (FDP)

schien kein sonderliches Interesse an dem Vorhaben und Gesprächen mit dem Bündnis zu haben.

Immerhin gelang der Ampel die längst überfällige Neubesetzung der Leitung der ADS. Mit der Einführung des Amtes der Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung wurde die Behörde gestärkt – sowohl strukturell als auch finanziell. Die neue Regierung aus großer Koalition hat den Reformwillen nun ebenfalls programmatisch verankert. Im Koalitionsvertrag heißt es, wenn auch vage:

„AGG-Reform

Benachteiligungen und Diskriminierungen sind Gift für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Deshalb stärken und verbessern wir den Diskriminierungsschutz.“

Das weckt wieder Hoffnung – und ist zugleich Auftrag für die Akteur*innen im Bündnis, weiterhin beharrlich Verbesserungen im Diskriminierungsschutz einzufordern.

Doch die Erfahrung mit der vorigen Regierung mahnt zur Vorsicht: **Ankündigungen allein genügen nicht.** Entscheidend wird sein, ob das Bundesjustizministerium zeitnah einen Referentenentwurf vorlegt und das Reformvorhaben sichtbar priorisiert.

Warum die Reform so dringend ist

In der Praxis zeigt sich täglich, wie unzureichend der aktuelle Schutz wirkt. Betroffene stoßen auf kurze Fristen, Schutzlücken und hohe Beweislasten. Viele schrecken vor einer Klage zurück – nicht zuletzt, weil Beratungsstellen chronisch unterfinanziert sind. **Ohne strukturelle Änderungen bleibt das AGG ein „Papiertiger“.**

Eine wirksame Reform muss deshalb umfassend ansetzen: Verbesserung der Rechtsdurchsetzung, nachhaltige

Unterstützung der Beratungsstellen sowie Schließen von Schutzlücken im Anwendungsbereich und Merkmalskatalog. Nur so wird aus dem Anspruch auf Gleichbehandlung ein wirksames Recht.

Fazit

Die Aufnahme des Reformziels im Koalitionsvertrag zeigt: Der politische Druck wirkt. Jetzt kommt es darauf an, dass die Regierung ihren Ankündigungen Taten folgen lässt. Die Zivilgesellschaft hat konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt.

Die kommenden Monate werden entscheidend sein: **Wird die Politik den Mut aufbringen, den Diskriminierungsschutz spürbar zu stärken – oder bleibt es erneut beim Stillstand?** Klar ist: Ohne kontinuierlichen Druck aus Praxis, Wissenschaft und Communitys wird die Reform nicht vorankommen.

EINRICHTUNG DES RECHTSHILFENETZWERKS BEI DER MELDE- UND INFORMATIONSTELLE ANTIZIGANISMUS

Gastbeitrag

Wir als Fachstelle Fair mieten – Fair wohnen begrüßen die Einrichtung des Rechtshilfenetzwerks und wünschen viel Erfolg bei der weiteren Arbeit. Bei einem ersten gemeinsamen Kennenlernen haben wir und MIA uns ausgetauscht, wie wir bei Fällen zu Diskriminierung im Bereich Wohnen zusammenarbeiten können. Es folgt ein Gastbeitrag des Rechtshilfenetzwerk der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus.

MIA erfasst seit dem Jahr 2022 antiziganistische Vorfälle in Deutschland, die anschließend analysiert und in einem Jahresbericht dokumentiert werden. Im letzten Jahresbericht hat MIA 1678 einzelne Vorfälle erfasst, darunter allein im Bereich Wohnen fast 300. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Ausformungen des Antiziganismus wird zu diesem Feld im kommenden Jahr ein Sonderbericht erscheinen.

„Keine Wohnung an die Leute, die aus Roma kommen,“ wolle er vermieten, äußerte ein Vermieter gegenüber einem Verband der Sinti und Roma in einem anderen Bundesland. Selten zeigt sich Antiziganismus auf dem Wohnungsmarkt so offen, in der Regel funktioniert die Ausgrenzung von Sinti und Roma subtiler und unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der Schlechterbehandlung anderer marginalisierter Gruppen. Gerade auf dem völlig überhitzten Berliner Wohnungsmarkt ist es schwer, Gründe einer Ablehnung der Vermietung wirklich eindeutig zu benennen.

Andere Fallkonstellationen, etwa in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Leistungsverweigerungen und überzogenen Nachzahlungsforderungen oder bei der Unterbringung in Not- und Geflüchtetenunterkünften, sind klarer. Hier werden Sinti und Roma aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Minderheit mit altbekannten Stereotypen belegt und letztlich diskriminiert.

Um Betroffene von Antiziganismus bei der Einklagung ihrer Rechte zu unterstützen, wird seit dem 1.4.2024 bei der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus – MIA e. V. das Rechtshilfenetzwerk gegen Antiziganismus eingerichtet. Im Rahmen dieser Arbeit wird für Betroffene von Antiziganismus in allen Rechtsgebieten eine kostenlose Erstberatung durch Volljurist*innen angeboten, bei der die Erfolgsaussichten des jeweiligen Falls dargestellt werden.

Bei einem entsprechenden Wunsch der Klient*innen klären wir über Möglichkeiten der Beratungs- sowie Prozesskostenhilfe auf und vermitteln an Fachanwält*innen.

Damit das Ausmaß von Antiziganismus auf dem Wohnungsmarkt und im Alltag sichtbar wird, bitten wir um Unterstützung: durch Fallmeldungen über unsere Website antiziganismus-melden.de, durch die Weitergabe von Informationen oder den Hinweis an Betroffene in der Beratung, vor allem aber durch Zivilcourage und Hinsehen, wenn Antiziganismus wieder einmal offen auftritt.

Kontakt zum MIA-Rechtshilfenetzwerk:

Melde- und Informationsstelle Antiziganismus

Prinzenstraße 84.1, 10969 Berlin

rechtshilfenetzwerk@mia-bund.de

030 23561841

FACHSTELLE „ON TOUR“

Eine zentrale Aufgabe der Fachstelle besteht in der kontinuierlichen Netzwerkarbeit durch die sowohl eine Wissensvermittlung, als auch der kontinuierliche Austausch mit einer Fachöffentlichkeit stattfindet. Auch in den vergangenen Monaten war die Fachstelle auf zahlreichen Veranstaltungen vertreten und hat eigene Workshops und Schulungen gegeben. In unserer Rubrik Fachstelle „On Tour“ geben wir einen kurzen Überblick über unsere Teilnahme an spannenden Netzwerkrunden und Fachveranstaltungen.

Workshops, Schulungen und Netzwerkveranstaltungen

Die Fachstelle hat seit dem Frühjahr zahlreiche Netzwerkveranstaltungen besucht und eigene Workshops und Schulungen gegeben. So waren Vertreter:innen beider Arbeitsbereiche im Mai beim **Netzwerktreffen des Antidiskriminierungsnetzwerks Berlin (ADNB) zum Thema Beweissicherung** mit Vertreter:innen aus Beratungseinrichtungen für unterschiedliche Lebensbereiche und Betroffenengruppen. Im Fokus stand die Sicherung von Beweismitteln für Verfahren nach AGG, LADG und StGB. Die Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt brachte dabei Erfahrung mit Testing-Verfahren ein und profitierte vom Austausch zum Thema Mobbing, welches Teil von diskriminierenden Nachbarschaftskonflikten sein kann.

Im Juni war die Fachstelle auf dem Workshop im Rahmen des Pride Month und der Berliner Seniorenwoche zu **Queer- und Gendergerechten Stadtentwicklung** vertreten, welcher vom **Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen** in der Begegnungsstätte Gitschiner Straße organisiert wurde. Teil des Workshops war neben einem Input der Stadtplanungsexpertin Mary Dellenbough auch ein Panelgespräch mit Akteur:innen aus dem Kiez, bei dem insbesondere Fragen der queersensiblen und altersgerechten Stadtentwicklung – inklusive Wohnen – diskutiert wurden.

Ebenfalls im Juni konnte die Fachstelle ihre Arbeit beim Markt der Möglichkeiten vom **Forum Zuwanderung in Rei-**

nickendorf vorstellen und Menschen aus dem Bezirk über die Beratungsmöglichkeiten informieren.

Im Rahmen der fachstelleneigenen Erhebung zu **„Informellen Praxen auf dem Wohnungsmarkt“** haben wir einen Austausch zwischen verschiedenen Bezirksämtern zum Thema angestoßen. Nachdem im Januar bereits ein Treffen mit dem Bezirksamt Neukölln unter Teilnahme diverser Akteur:innen aus verschiedenen Fachabteilungen sowie dem Jobcenter und der Zivilgesellschaft stattfand, wurde der Austausch mit dem Bezirksamt Mitte im Juli fortgeführt. Ziel war es den Abbau von institutionellen Hürden gemeinsam zu diskutieren. Die Fachstelle hatte die Möglichkeit in der **AG Flucht des Bezirksamtes innerhalb eines eigenen Workshops** erste Ergebnisse der Erhebung vorzustellen und mit verschiedenen Akteur:innen Maßnahmen zu diskutieren. Die Teilnehmenden bestätigten weitestgehend die Erkenntnisse aus der Erhebung und betonten, dass Probleme mit informellen Praxen bereits seit Jahren bestünden und auch bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen zu beobachten seien. In Bezug auf effektive Maßnahmen gegen informelle und betrügerische Praxen stand neben dem Ausbau von WBS 100 Wohnungen vor allem die Einführung einer möglichen Meldestelle im Vordergrund.

Im Juli konnte die Fachstelle eine **Weiterbildung für die AWO Mitte** anbieten, in der Mitarbeitende der Sozial- und Migrationsberatung gezielt zum Thema Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt geschult wurden.

Fachveranstaltungen und -dialoge

Zum Anlass der Eröffnung der **Ausstellung „Wohnen in Berlin“** wurde die Fachstelle von der **Landeszentrale für politische Bildung (LpB)** eingeladen, gemeinsam mit Stadtentwicklungssenator Christian Gaebler und Ricarda Pätzold vom Deutschen Institut für Urbanistik auf dem Podium u.a. über die Implikationen des Koalitionsvertrags der neu gewählten Schwarz-Roten Bundesregierung für das Wohnen in Berlin zu diskutieren. Die Fachstelle verwies in diesem Zusammenhang auf die notwendige Novellierung des AGG und diskutierte mit Herrn Gaebler über die

Chancen und Risiken in Bezug auf Wohnungstausch und Wohnungswechsel für eine bedarfsgerechtere und zugleich antidiskriminatorische Wohnraumversorgung. Auf die Bitte hin, die Diskussion mit einem positiven Statement zu beenden, warb die Fachstelle dafür, weniger Angst vor der Auseinandersetzung mit dem Thema „Diskriminierung“ zu haben. Einzuräumen, dass Diskriminierung Teil von unserem Handeln sein kann ist ein wichtiger Schritt, um diese zu erkennen und abzubauen.

Die Open-Air-Ausstellung an der Hardenbergstraße 22-24, 10623 Berlin kann noch bis zum Frühjahr 2027 besucht werden. Weitere Informationen dazu gibt es [hier](#).

Am 13. und 14. Mai lud die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Kooperation mit dem Haus der Kulturen der Welt zu den **Deutschen Antidiskriminierungstagen 2025** – dem Gipfel der Vielfalt. Zahlreiche Panels deckten ein breites Themenspektrum ab und befassten sich nicht nur mit unterschiedlichen Formen der Diskriminierung, sondern auch mit der Stärkung von Betroffenen und einer vielfältigen Gesellschaft. Die Fachstelle besuchte Panels unter anderem zur Diskriminierung von Menschen mit Kindern und armen Menschen, zu Antimuslimischem Rassismus und jüdischer Mehrfachdiskriminierung und Rolle von Algorithmen und Künstlicher Intelligenz.

Am 26. Mai war die Fachstelle in die **AG Roma des Bezirksamtes Lichtenberg** eingeladen, um mit Vertreter:innen aus den relevanten Ämtern sowie von Beratungsstellen und zivilgesellschaftlichen Unterstützungsstrukturen über die Lage von Sinti:zze und Rom:nja in Lichtenberg zu sprechen. Fair mieten – Fair wohnen informierte die Anwesenden mit einem Input über die Arbeit der Fachstelle und erste Ergebnisse aus der Erhebung zu informellen Praxen auf dem Wohnungsmarkt. Diese bestätigen die Erfahrung von Beratungsstellen, dass Menschen aus der Roma Commu-

nity besondere Hürden im Zugang zu Wohnraum erfahren, u.a. auf Grund von Diskriminierung, Sprache, Literalisierung und Haushaltsgröße. Die anwesenden Beratungsstellen bestätigen dabei wiederum, dass ihre Klient:innen mit informellen Praxen in Berührung kommen.

In einem **Fachgespräch zum Thema queeren Wohnens im Alter**, organisiert von der **Netzwerkagentur GenerationenWohnen** war der Arbeitsbereich Strategie + Vernetzung mit einem Input vertreten. Die Fachstelle brachte Empfehlungen für eine diskriminierungsarme Wohnungsvergabe zu transparenten Auswahlprozessen und niedrigschwelligen Zugang sowie zu automatisierten Auswahlverfahren ein. Im Fokus stand der Austausch zu queeren Wohnprojekten in Berlin, u.a. zum Lebensort Vielfalt Südkreuz und Charlottenburg und der Casa Libre, einer Gemeinschaftsunterkunft für queere Wohnungslose. Ebenso beleuchteten die Teilnehmenden, durch welche Träger- und Finanzierungsmodelle queere Wohnprojekte realisiert werden können.

Ende Juli war die Fachstelle auf dem Podium „**Mehrfach marginalisiert: Wohnungsnot und urbane Prekarisierung an der Schnittstelle von Queerness und Flucht_migration**“ auf einem Diskussionsabend der **Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung** vertreten. Nach einer eindrucksvollen Performance von Fagatha Crispy diskutierten wir gemeinsam mit Prof. Dr. Anna Steigemann (Universität Regensburg) und Ed Greve (Migrationsrat Berlin) über die besonderen Herausforderungen, mit denen queere Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen auf dem Berliner Wohnungsmarkt konfrontiert sind. In unserem Beitrag für die Fachstelle hat Ezgi Özcan beleuchtet, wie sich Diskriminierungsformen wie Rassismus, Queerfeindlichkeit und Klassismus auf die Wohn- und Lebenssituation auswirken, und welche strukturellen Barrieren den Zugang zu sicherem Wohnraum erschweren. Deutlich wurde, dass

urbane Prekarisierung keine abstrakte Entwicklung ist, sondern im Alltag sehr konkrete Ausschlüsse produziert. Prof. Dr. Anna Steigemann der Uni Regensburg machte auf ein sehr wichtiges Konzept, dem Recht auf Zentralität für migratisch marginalisierte Gruppen aufmerksam, welches in Zukunft sicherlich noch näher diskutiert werden kann.

Wissensvermittlung

Auch über den Sommer konnte die Fachstelle in verschiedenen Formaten ihr Wissen weitergeben und Impulse in verschiedenen Veranstaltungen setzen. So zum Beispiel in einem Austausch in der **Fokusgruppe Wohnen zum Jahresbericht 2026 von MIA**. Im Mittelpunkt des kommenden Jahresberichts steht diesmal das Thema Wohnen – ein Bereich, in dem Diskriminierung gegen Sinti und Roma nach wie vor tief verwurzelt ist und oft unsichtbar bleibt. Mit dem neuen Jahresbericht möchte MIA diese Realität sichtbar machen. Zum Auftakt lud MIA zu einem Fokusgruppengespräch ein, bei dem Expert:innen und Betroffene unterschiedliche Facetten der Wohnungsdiskriminierung beleuchteten. Die Beiträge reichten von der Situation historischer Sinti-Siedlungen in Schleswig-Holstein und Freiburg über die schwierigen Bedingungen in Geflüchteten- und Notunterkünften bis hin zu Problemen rund um sogenannte „Schrottimmobilien“ und den Mechanismen der Verdrängung.

In der **Denkwerkstatt „WOHN|RAUM für junge Menschen“** konnte die Fachstelle ihre Expertise zum Thema Zugang zum Wohnungsmarkt für junge Menschen einbringen. Im Fokus der Veranstaltung des Landesjugendrings Berlin standen die Wohnbedürfnisse junger Menschen, bezogen auf die Wohnungen selbst, aber auch beispielsweise Zugang, Bezahlbarkeit und Wohnumfeld. Eine gemischte Gruppe unter anderem aus Beratungs- und Vertretungsinstitutionen, Senatsverwaltungen, Genossenschaften und

landeseigenen Wohnungsunternehmen, Wissenschaft diskutierte intensiv aktuelle Herausforderungen und Lösungsansätze, die am Ende des Prozesses in ein Positionspapier einfließen sollen.

Gemeinsam mit dem Augsburger Projekt Tür und Tür und Project Together konnte die Fachstelle in einer ersten internen **Feedbackrunde** Rückmeldung zu einem neuen **Online-Tool, dem Wohn-Kompass** geben. Das von der Stiftung der Generali Versicherung entwickelte Tool soll Menschen mit Fluchterfahrung Wissen zur Wohnungssuche vermitteln und über einen online Kurs ein „Wohnzertifikat“ ausstellen. Mit kritischen Anmerkungen konnte die Fachstelle ihr Wissen einbringen und vor allem diskriminierende Auswirkungen von möglichen Zertifikaten, welche nur für bestimmte Zielgruppen vergeben werden anbringen.

NEUES MITGLIED IM FACHBEIRAT

UNION FÜR OBDACHLOSENRECHTE BERLIN (UFO BERLIN)

Gastbeitrag

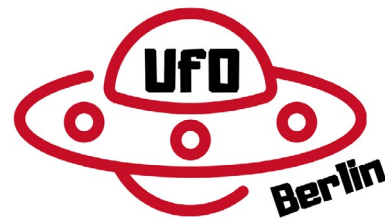
Die Union für Obdachlosenrechte ist seit 2025 neues Mitglied im Fachbeirat der Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Im Folgenden stellt sich die Selbstvertretung von obdach- und wohnungslosen Menschen in einem eigenen Beitrag vor. Mehr Informationen zu der aus Spenden finanzierte Arbeit von UfO erfahren sie [hier](#).

Entstehungsgeschichte von UfO

Im Jahr 2019/2020 beschloss der Berliner Senat eine Obdachlosenzählung durchzuführen, um den tatsächlichen Bedarf von obdachlosen Menschen zu ermitteln. Im Nachgang wurde das Projekt Zeit der Solidarität vom [Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V. \(VskA\)](#) ins Leben gerufen. Dieses Projekt hatte als Ziel, weitere stadtweite zahlenmäßige Erfassungen von obdachlosen Menschen in Berlin durchzuführen und das Engagement im Bereich Wohnungsnotfallhilfe zu fördern. Als das Projekt nicht die benötigte Anzahl von Freiwilligen für die Zählung gewinnen konnte, fokussierte es sich auf den zweiten Projektteil und entschied sich dafür, gemeinsam mit dem Bündnis „Solidarisches Kreuzberg“, zu dem auch ehrenamtlich arbeitende Vereine der Obdachlosenhilfe gehören, das Thema Obdachlosigkeit in Berlin statt Zählungen durch Interviews mit obdach- und wohnungslosen Menschen zu thematisieren. Also statt einer Zählung von obdachlosen Menschen wurde der Projektteil „Zeit für Gespräche“ umgesetzt. Das bedeutete, mit obdachlosen Menschen ins Gespräch zu gehen. Schon bei der Umfrage durch das Bündnis Solidarisches Kreuzberg im Rahmen des Projektes „Zeit für Gespräche“ wurden über 200 Menschen über ihre Situation und ihre Bedürfnisse, wie sie leben möchten, befragt.

Die Befragungen fanden niedrigschwellig bei mobilen Essensausgaben, in Tagesstätten für obdachlose Menschen oder bei Veranstaltungen statt. [Die Ergebnisse der Befragung](#) formen die Arbeit der später entstandenen Interessensvertretung immer noch.

Trotz dem vorzeitigen Projektabschluss trafen sich Mitarbeitende des Projektes „Zeit für Solidarität“ und des Bündnisses „Solidarisches Kreuzberg“ und auch Menschen mit und ohne Obdachlosigkeitserfahrung, um zu überlegen, wie es weitergehen kann. Beschlossen wurde, dass eine Interessensvertretung gegründet werden sollte.



**Union für Obdachlosenrechte
Berlin**

Bei einem ersten Treffen wurde von allen Teilnehmenden der Name „Union für Obdachlosenrechte Berlin“ (kurz UfO Berlin) ausgesucht. Seit Anfang Januar 2023 trifft sich UfO regelmäßig als Selbstorganisation von Menschen mit und ohne Obdachlosigkeitserfahrung.

UfO Berlin verfolgt das langfristige Ziel, Wohnungslosigkeit zu überwinden und das Recht auf Wohnen durchzusetzen, unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und selbstbestimmter Wohnformen. Die Union für Obdachlosenrechte Berlin (UfO Berlin) bringt Menschen mit Erfahrung von Wohnungslosigkeit zusammen.

Die Interessensvertretung tritt mit den Entscheidungsträger*innen Berlins in den Austausch, vernetzt sich mit Verbündeten und treibt die Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft voran.

Was machen wir?

Wie bei allen Projekten besteht die Arbeit im Rahmen der Union für Obdachlosenrechte Berlin aus vielen verschiedenen Teilbereichen. Wir haben unsere internen Plena, Sitzungen und Veranstaltungen, die wir regelmäßig durchführen und umsetzen. Jede zwei Wochen treffen wir uns im großen Plenum und sprechen über aktuelle Themen. Dann gibt es regelmäßige Arbeitsgruppensitzungen, wo wir in kleineren

Gruppen unsere Themenschwerpunkte ausarbeiten. Da werden Themen wie eine unabhängige Beschwerdestelle für obdachlose Menschen, die Öffnung der Stadtteilzentren für wohnungslose Nachbar*innen bearbeitet, unter anderem. Wir wollen uns als Gruppe von Selbstvertretungen auch immer weiterentwickeln, also finden bei uns z.B. auch interne Workshops und Klausuren statt. Wir haben schon mehrere große öffentliche Veranstaltungen durchgeführt, wie Begegnungsveranstaltungen, Feste und Demos.

Wir betreiben zwei wöchentliche Sprachcafés für wohnungslose Menschen in Stadtteilzentren, wo sie Deutsch lernen und üben können, damit sie sich besser beteiligen können.

Weil einige der Mitglieder von UfO auch Erfahrungsexpert*innen (haben also Erfahrungen mit Wohnungs- oder Obdachlosigkeit) sind, geben wir auch immer wieder Workshops in verschiedenen Gremien zu diesem Thema. Es ist ein Grundstein unserer Arbeit, dass die Stimmen der Menschen gehört werden, die direkt von Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffen sind.

Wir sind in vielen verschiedenen Netzwerk- und Austauschrunden beteiligt, ob mit anderen Vertretungen von wohnungslosen Menschen, in gemeinwesenorientierten Projekten oder in Netzwerken, die politische Arbeit machen. Wir beteiligen uns auch regelmäßig an öffentlichen Veranstaltungen, wie Demos, z.B. die Mietenwahnsinn-Demo oder die Mahnwache gegen Obdachlosigkeit und Zwangsräumungen. Um öffentliche Aufmerksamkeit auf Themen rund um Obdach- und Wohnungslosigkeit zu erregen haben wir mehrere öffentliche Pressebeiträge formuliert, wie z.B. unsere Kritik am Leitfaden gegen Obdachlosigkeit in Neukölln.

IMPRESSUM

Fair mieten - Fair wohnen
Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt
Thaerstr. 30D, 10249 Berlin

www.fairmieten-fairwohnen.de
fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de

Die Fachstelle wird getragen von der asum GmbH und dem Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg e. V. (TBB).

STRATEGIE + VERNETZUNG

asum GmbH
Thaerstr. 30D
10249 Berlin

030 - 29343128

BERATUNG + BEGLEITUNG

Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e. V.
Oranienstr. 53
10969 Berlin

030 - 627 316 68

**GLEICHBEHANDLUNG IST IHR GUTES RECHT:
AUCH AUF DEM WOHNUNGSMARKT!**